

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Angebote, Lieferungen und sonstigen Leistungen und Geschäfte. Durch Auftragserteilung bzw. Bestellung, spätestens jedoch mit Entgegennahme der Ware oder der Leistung, erkennt der Kunde diese ohne Vorbehalt an. Abweichende Bestimmungen des Bestellers werden ohne ausdrückliche schriftliche Anerkennung nicht wirksam.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich. Insbesondere bei angebotenen Gebrauchtteilen ist davon auszugehen, dass nur wenige Teile vorrätig sind oder dass sich das Angebot sogar nur auf ein Teil beschränkt.

Die Bestellung oder Auftragserteilung durch den Kunden stellt einen Antrag auf Abschluss eines Kaufvertrages dar. Die Antragsannahme durch uns kann sowohl durch Lieferschein/Rechnung als auch durch schriftliche Auftragsbestätigung erfolgen. Insbesondere in diesem Zusammenhang gilt: Mündlich erteilte Auskünfte unserer Mitarbeiter werden nur verbindlich, wenn wir sie schriftlich bestätigen. Zur Annahme von Vertragsangeboten behalten wir uns eine Frist von 14 Tagen vor. Die Auftragsbestätigung per eMail beim Einkauf in unserem Online-Shop erfolgt automatisch und stellt daher keine Auftragsbestätigung im eigentlichen Sinne dar, sondern bestätigt lediglich den Eingang der Bestellung bei uns. Ausverkauf und Preisänderungen bleiben vorbehalten.

3. Bestellung und Lieferung

Aufträge können schriftlich, fernschriftlich, telefonisch oder persönlich erteilt werden. Die Lieferung erfolgt ab Lager Nettlingen. Der Versand erfolgt je nach Umfang per UPS oder durch einen Spediteur unserer Wahl gegen Vorkasse oder Nachnahme unter Berechnung der tatsächlichen Versandkosten. In keinem Falle sind wir für die Wahl des günstigsten Versandweges verantwortlich. Die Lieferung erfolgt immer auf Gefahr des Bestellers. Die Auftragsbearbeitung erfolgt möglichst sofort. Im Interesse einer zügigen Abwicklung behalten wir uns vor, in Teillieferungen zu versenden.

Wenn wir durch höhere Gewalt, Arbeitskämpfe oder durch sonstige unvorhergesehene Hindernisse, die wir trotz der nach den Umständen zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden können, gleich, ob in unserem Betrieb oder bei einem Lieferanten eingetreten, wie Verkehrs- oder Betriebsstörungen, Werkstoffmangel, behördliche Eingriffe etc. an der Erfüllung unserer Liefer- und Leistungspflicht gehindert sind, verlängert sich die Lieferzeit in angemessener Weise. Wird durch Umstände der vorgenannten Art die Lieferung oder Leistung ganz oder teilweise unmöglich oder unzumutbar, sind wir berechtigt, vom Verträge ganz oder teilweise zurückzutreten. Ansprüche kann der Kunde hieraus nicht herleiten. Die vorgenannten Regelungen gelten auch, wenn die Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem wir uns in Verzug befinden.

Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung ist vorbehalten. Sollten unsere Vorlieferanten ihren Verpflichtungen trotz unserer Bemühungen nicht nachkommen, sind wir berechtigt, vom Verträge zurückzutreten. Wir sind bereit, in diesem Falle etwaige Ansprüche aus diesem Geschäftsvorgang gegen den Vorlieferanten an unseren Kunden abzutreten.

Wir sind bemüht, angegebene Lieferfristen einzuhalten. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung aus Verzug oder verschuldeter Unmöglichkeit sind ausgeschlossen, wenn nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei uns vorliegen. Der Kunde hat lediglich unter den Voraussetzungen der §§ 325 (verschuldete Unmöglichkeit) und 326 BGB (Verzug) das Recht vom Vertrag zurückzutreten.

Bei Vorliegen eines Vertrages im Sinne des Fernabsatzgesetzes hat der Kunde zudem das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware vom Vertrag zurückzutreten. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Versandkosten werden nicht erstattet. Die Transportgefahr liegt beim Kunden. Die Kaufpreiserstattung erfolgt per Verrechnungsscheck oder per Überweisung. Rücksendungen per Nachnahme werden nicht entgegengenommen; gleiches gilt für unfreie Zusendungen.

Teile, die speziell für den Kunden bestellt wurden, können nicht zurückgenommen oder umgetauscht werden. Elektronische Teile sind vom Umtausch ausgeschlossen.

4. Preise

Sämtliche Preise verstehen sich in EURO inklusive der gesetzlichen MwSt.. Lediglich bei Angeboten speziell an Gewerbetreibende ist die Mehrwertsteuer nicht im Preis enthalten. Die Preise verstehen sich ab Lager Nettlingen und sind unverbindlich. Wir stellen die am Tage der Lieferung gültigen Preise in Rechnung.

5. Eigentumsvorbehalt

Die bestellte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma F. Moldenhauer Jaguarteilehandel.

6. Gewährleistung

Offensichtlich mangelhafte oder unvollständige Ware hat der Kunde unverzüglich zu rügen. Die Rüge muss spätestens 14 Tage nach Erhalt der Ware bei uns eingegangen sein. Jede Beanstandung der Ware hat schriftlich unter Beifügung einer Rechnungskopie zu erfolgen. Keiner Rüge bedürfen als solche gekennzeichneten Teilleistungen, zu denen wir in zumutbarem Umfang berechtigt sind. Keine Mängel sind solche Abweichungen von der verabredeten oder dokumentierten Beschaffenheit der Ware, die die Tauglichkeit zum gewöhnlichen oder vertragsgemäßen Zweck unberührt lassen oder sogar verbessern. Entsprechende Änderungen behalten wir uns vor.

Die Eignung eines Ersatzteils für einen bestimmten Fahrzeugtyp ist vom Käufer vorab zu klären und gehört nicht zur vertragsgemäßen Beschaffenheit.

Nach Ablauf von 14 Tagen ist die Gewährleistung für erbrachte Lieferungen oder Leistungen nach unserer Wahl auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung beschränkt. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Aufhebung des Vertrages verlangen. Wir sind zu zwei Nachbesserungsversuchen berechtigt.

Beruhet der aufgetretene Mangel auf unsachgemäßer Behandlung, Reparaturversuchen, Beschädigungen oder sonstigen Veränderungen der Ware durch den Kunden oder durch Dritte, bestehen keine Gewährleistungsverpflichtungen. Es entfällt insbesondere jeder Gewährleistungsanspruch des Kunden, wenn Teile nicht fachgerecht eingebaut wurden.

Stellen wir bei einer Beanstandung fest, dass wir nicht gewährleistungspflichtig sind, können wir vom Kunden für angefallenen Material- und Zeitaufwand eine angemessene Vergütung verlangen.

Die Gewährleistungszeit beträgt für Neuteile sechs Monate ab Zeitpunkt des Gefahrenübergangs. Für Gebrauchteile gewähren wir eine Einbaugarantie, die bis dreißig Tage nach dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs in Anspruch genommen werden kann.

Sämtliche Ansprüche, die sich gegen uns richten, sind ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht abtretbar und können ausschließlich vom Kunden selbst geltend gemacht werden.

7. Haftung

Vertragliche, vorvertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche ? unter Ausnahme von Ansprüchen wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften ? sind ausgeschlossen, soweit wir den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften haften wir nicht für Folgeschäden, es sei denn, die Zusicherung sollte gerade vor dem Eintritt solcher Folgeschäden schützen. Darüber hinaus ist unsere Haftung gegenüber Kaufleuten auf den nach Grund und Höhe vorhersehbaren, vertragstypischen Durchschnittsschaden bis zum zehnfachen des Kaufpreises bzw. Werklohnes begrenzt, wenn uns nicht der Kunde vor Vertragsabschluß schriftlich auf außergewöhnliche Schadensrisiken hingewiesen hat und wir schriftlich die Übernahme dieser Risiken erklärt haben.

Wir haften nicht für Schäden, die auf einer Nichtbeachtung der Einbauanleitung, auf nicht fachgerechtem Einbau oder auf der Befolgung von Kundenvorgaben beruhen.

Wir empfehlen dem Käufer, insbesondere bei sicherheitsrelevanten Teilen, vor deren Verwendung eine Prüfung durch eine sachverständige Stelle vornehmen zu lassen. Für Schäden, die durch von uns bezogene gebrauchte Fahrzeugteile entstehen, übernehmen wir keine Haftung.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist D-31185 Nettlingen. Gerichtsstand für das gerichtliche Mahnverfahren ist Hildesheim. Bei Geschäften mit Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehenden Rechtsstreitigkeiten Hildesheim. Das gleiche gilt, wenn der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Kunden im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist oder sich im Ausland befindet.

9. Schlussbestimmungen

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen der Haager Kaufrechtsübereinkommen vom 01. Juli 1964 sowie der deutschen Ausführungsgesetze zu diesen Übereinkommen sind ausgeschlossen.

Sollten einzelne Bestimmungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, sind sie so auszulegen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird. Die übrigen Bestimmungen bleiben davon unberührt. Sinngemäß gilt dies auch für ergänzungsbedürftige Lücken.

Stand: 01.01.2010